



Geschäftsführung Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Herr Droske

Telefon: (0221) 221-91709
 Fax : (0221) 221-26592
 E-Mail: ralf.droske@stadt-koeln.de

Datum: 08.07.2016

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 07.07.2016

öffentlich

3.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Arbeitstitel: "Casino Köln" in Köln-Deutz (Präsentation ca. 17.15 Uhr) 1452/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 1 empfiehlt folgenden **ergänzten** Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Opladener Straße, östlich des Ottoplatzes, südlich der Bahngleise vom Bahnhof Deutz und westlich der Deutz-Mülheimer Straße in Köln Deutz –Arbeitstitel: "Casino Köln" in Köln-Deutz– einzuleiten mit dem Ziel, eine Spielbank zu errichten;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Abendveranstaltung) im Anschluss an das Wettbewerbsergebnis;

mit folgenden Maßgaben:

a. Die Erreichbarkeit der Fahrrad-und Fußgänger-Rampe zum Stadthaus Deutz muss sowohl während der gesamten Bauarbeiten als auch nach Fertigstellung des Gebäudes jederzeit über den Weg an der Opladener Str. gewährleistet sein. Beschilderungen wie "Fahrradfahrer absteigen" oder ähnliche Beeinträchtigungen sollen dringend vermieden werden.

b. Für die vorhandenen Rad-Abstellanlagen, die auf dem Planungsgelände stehen und zukünftig wegfallen werden, soll anzahlmäßig gleichwertiger Ersatz am Ottoplatz geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt, gegen CDU, Deine Freunde und Linke.

.../2

**3.6.1 Casino Köln in Köln-Deutz; VEP; Einleitungsbeschluss (1452/2016),
Ergänzungsantrag SPD
AN/1227/2016**

Beschluss:

1. Die Erreichbarkeit der Fahrrad-und Fußgänger-Rampe zum Stadthaus Deutz muss sowohl während der gesamten Bauarbeiten als auch nach Fertigstellung des Gebäudes jederzeit über den Weg an der Opladener Str. gewährleistet sein. Beschilderungen wie "Fahrradfahrer absteigen" oder ähnliche Beeinträchtigungen sollen dringend vermieden werden.
2. Für die vorhandenen Rad-Abstellanlagen, die auf dem Planungsgelände stehen und zukünftig wegfallen werden, soll anzahlmäßig gleichwertiger Ersatz am Ottoplatz geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt, gegen CDU bei Enthaltung von Die Linke.